

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 16. Dezember 2008, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Bauernfeind Irmgard
5. Baumann Hildegard
6. Fellner Wilhelm
7. Fuchsberger Walter
8. Gubesch Heinz
9. Hemetsberger Johann jun.
10. Kircher Franz
11. Mayr Wolfgang
12. Muss Hermann Ing.
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Reiter-Kofler Franz
16. Schneeweiß Walter
17. Stallinger Johann DI
18. Stockinger Daniel
19. Stöckl Alois
20. Uhrlich Rudolf
21. Wagner Georg Dr.
22. Wittek Anneliese

Ersatzmitglieder:

Fellinger Adelheid
Hinterleitner Maximilian
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Kinast Wolfgang
Leitner Christian DI(FH)
Winter Petra

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.12.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.10.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Im Bezirk Vöcklabruck wird weiterhin das Notarzwagen-System beibehalten.

Bei einer Vorsprache bei LR Stockinger hat dieser für die Gehsteigerrichtung in Waltersdorf und an der Bieber Landesstraße mit der Errichtung eines Fahrbahnteilers BZ-Mittel in der Höhe von je € 45.000,- für die Jahre 2009 und 2010 zugesagt.

Laut Mitteilung der RAG soll bei der Bohrstelle Biber in der KW 51 mit den Bohrarbeiten begonnen werden.

Von Arch. Königsmayr wurde ein Plan von der Ortsplatzgestaltung abgegeben und dieser dem Bauausschuss und dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht.

Laut Mitteilung von Herrn Mag. Ahamer wird beim Innovationszentrum Vöcklatal eine Umschuldung auf Schweizer Franken durchgeführt.

Im Seniorenheim kann durch gravierende Pflegestufenerhöhungen der Pflegeschlüssel nicht mehr erfüllt werden. Aus diesem Grund hat sich der Gemeindevorstand für die Ausschreibung einer Stelle einer(s) Diplom-Gesundheits- und Krankenschwester/pflegers mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % ausgesprochen, da laut OÖ. Alten- und Pflegeheimverordnung mindestens 20% diplomiertes Personal vorhanden sein soll. In der Zwischenzeit hat Frau Regina Seyfriedsberger zugesagt, dass sie vorübergehend bis zu einem halben Jahr ihr Beschäftigungsausmaß auf 100 % aufstocken würde, um die fehlende Personaleinheit abzudecken.

Bei den OGW Wohnungen wurden die Pläne an die Interessenten verschickt und soll noch im Dezember die Vergabe der Wohnungen an die Interessenten erfolgen.

Die Ausschreibung für die Sportanlage Zipf wurde durchgeführt und es erfolgte am 10.11.2008 die Angebotseröffnung. Mit Herrn Spalt wurde die Zusammenstellung der Baukosten durchgeführt und wurden am 04.12.2008 Herrn Landesportdirektor Hartl und dem Sachbearbeiter Herrn Neißl die Ausschreibungs- und Planunterlagen für die neue Sportanlage des ATSV-Zipf von Bgm. Zeilinger, Vizebgm. Huemer und ATSV-Obm. Ehrenfellner zur Kenntnis gebracht.

Am 18.11.2008 hat eine Kernteamsitzung der Lokalen Agenda 21 stattgefunden und hat sich Altbürgermeister Johann Ramp bereit erklärt die Aufgaben des Arbeitskreisleiters zu übernehmen.

Frau Mag. Elisabeth Muss hat sich bereit erklärt im Kernteam der Lokalen Agenda mitzuarbeiten.

Die Wasserversorgung entlang der Riegler-Landesstraße im Bereich Endriegl wird an die Frankfurter Ortswasserleitung angeschlossen und sind die dafür notwendigen Bauarbeiten derzeit voll im Gange.

An Landesrat Ackerl wurde ein Schreiben über den derzeitigen Stand betreffend der Errichtung der Verwaltungsgemeinschaft im Heim, einem Heimneubau durch den SHV und das neue Konzept über „Alt werden in Neukirchen und Umgebung“ mit der Errichtung der betreubaren Wohnungen gerichtet. Dieses Schreiben wurde von mir und Sozialausschussobmann Vizebgm. Huemer unterzeichnet.

Vom Land wurde eine Broschüre über die O.Ö. Gemeindeordnung nach der Novelle 2007 erstellt und wird diese den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Die Sitzungstermine für die Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2009 bis zur Gemeinderatswahl liegen heute den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Heute wird die Einladung für das Finanzgespräch - Budgeterstellung 2009 – für Montag den 22.12.2008 für Gemeindevorstands- und Prüfungsausschussmitglieder ausgeteilt.

Am 20.12.2008 findet das Chorkonzert der Chorgemeinschaft Zipf um 20.00 Uhr im Gasthaus Böckhiasl statt.

Er bedankt sich sehr herzlich bei der Brauerei Zipf für den gespendeten Bierspender und das Bier für die heutige Abschlusssitzung.

Bgm. Zeilinger verliest das Schreiben der Chorgemeinschaft Zipf in dem sich diese für die prompte zur Verfügung Stellung des Raumes für die Chorprobe in der Volksschule Neukirchen bedankt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des freiwilligen Musikschulbeitrages bedingt der Einhebung eines Deckungsbeitrages für alle Musikschüler

Bericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Laut Erlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung vom 14.08.2008, AZ.: IKD(Gem)-010169/8-2008-Gb/Wö, haben Wohnsitzgemeinden von Musikschülern ab dem Beginn des Schuljahres 2008/09 einen Deckungsbeitrag von € 50,-- je Musikschüler an die Musikschulstandortgemeinde pro Musikschuljahr zu entrichten. Als Berechnungstichtag wurde der 15. März des laufenden Schuljahres festgesetzt und sind die Beiträge dann bis Ende Mai zu entrichten.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.1999 leistet die Gemeinde Neukirchen/V. die Abgangsdeckung nur für schulpflichtige Kinder. Dadurch sind in den vergangenen Jahren Kosten in der Höhe von ca. 4.000,-- bis etwas über € 5.000,-- jährlich entstanden. Vom Amt der O.Ö. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass voraussichtlich für 114 Musikschüler der Musikschulbeitrag zu bezahlen ist und es ergibt dies einen Betrag in der Höhe von € 5.700,--.

Auf Grund der geschilderten Tatsachen stelle ich den Antrag, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.1999, auf Leistung eines freiwilligen Kostenbeitrages der Gemeinde für schulpflichtige Musikschüler aufgehoben wird, da ab dem Schuljahr 2008/09 laut Erlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung sowieso ein Musikschulbeitrag für alle Musikschüler zu bezahlen ist und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Generalsanierung von Gemeindestraßen

Bericht von GR. Walter Schneeweiß Walter.

Mit Schreiben vom 22.10.2008 des Landes O.Ö., AZ.: IKD(Gem)-311385/226-2008-Mad, wurde dem Gemeindeamt der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Generalsanierung von Gemeindestraßen zur Beschlussfassung übermittelt. Es werden darin die Finanzausschüsse für die Generalsanierung der Gemeindestraßen wie folgt festgelegt: Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2008 bis 2011 in der Höhe von je € 80.000,-- und Gewährung eines Landeszuschusses für die Jahre 2008 bis 2010 in der Höhe von je € 50.000,--.

Die Gemeinde sollte in den Jahren 2008 bis 2011 je einen Anteilsbetrag in der Höhe von € 32.500,-- aus dem ordentlichen Haushalt bereitstellen. Sollten die Eigenmittel der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen, so wurde vom Land mitgeteilt, dass keine höheren Ausgaben, als die vom Land gewährten Finanzmittel, für die Generalsanierung von Gemeindestraßen ausgegeben werden dürfen.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes des Landes O.Ö. für die Generalsanierung von Gemeindestraßen, AZ.: IKD(Gem)-311385/226-2008-Mad., vom 22.10.2008 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Ottinger: Im Schreiben ist vermerkt, dass die Landesmittel für das Jahr 2010 nicht oder nur zum Teil gesichert sind. Wie geht die Gemeinde damit um.

Bgm. Zeilinger: Landesrat Hiesl macht immer nur fixe Zusagen für 2 Jahre. Für das Jahr 2010 und dann 2011 muss neuerlich bei Landesrat Hiesl um weitere Landesmittel angesucht werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung zwischen dem Sozialhilfverband Vöcklabruck und der Gemeinde Neukirchen/V. über die Heimleiter- und Verwaltungstätigkeit für das Seniorenheim Neukirchen an der Vöckla

Vizebgm. Huemer: Vom Gemeinderat wurde bereits ein Beschluss gefasst, dass man eine Verwaltungsgemeinschaft der Heime Pfaffing und Neukirchen eingehen will. Die Heimleitertätigkeit, die derzeit vom Amtsleiter durchgeführt wurde, soll nun von einer Person übernommen werden die sich wirklich darum kümmern kann. Vom Sozialhilfverband wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, welche von der Gemeinde und dem Sozialausschuss überarbeitet wurde und dann vom Sozialausschuss beschlossen wurde. Diese, vom Sozialausschuss beschlossene Vereinbarung wurde in der Zwischenzeit wieder geändert, da der Sozialhilfverband noch kleine Änderungen vornehmen wollte. Diese beiden Vereinbarungen wurden den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung gestellt.

Vizebgm. Huemer stellt den Antrag, dass die zuletzt vom Sozialhilfverband geänderte Vereinbarung, welche bereits gestern vom Sozialhilfverband beschlossen wurde, nunmehr auch vom Gemeinderat Neukirchen/V. beschlossen wird.

GR. Reiter-Kofler: Warum hat es nach der Sozialausschusssitzung noch Änderungen gegeben. Hat man die Vorgaben des Sozialhilfeverbandes akzeptieren müssen.

Vizebgm. Huemer: Von der Gemeinde wurde festgelegt, dass der Bürgermeister ein Mitspracherecht bei der Besetzung des Heimleiters hat. Dies wurde geändert. Jetzt ist der Heimleiter in der Person von Herrn Grabner angeführt. Mit dieser Person ist die Gemeinde Neukirchen/V. einverstanden. Sollte sich diese Person ändern, hat die Gemeinde sowieso ein Mitspracherecht, da ja Herr Grabner in der Vereinbarung angeführt ist. Das Mitspracherecht bei einer Personalaufnahme für das Heim wollte der SHV nicht, da es sich ja sowieso um Personal der Gemeinde handelt. Die Reisegebühren zwischen Pfaffing und Neukirchen werden direkt von der Gemeinde Neukirchen bezahlt, da diese Kosten definitiv nur das Heim Neukirchen betreffen. Die Reisekosten machen im Jahr ca. € 2.600,- aus und dies wird wieder in die Heimgebühren eingerechnet. Die weiteren Reisegebühren des Heimleiters werden aufgeteilt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Vizebgm. Huemer gestellten Antrag auf Beschlussfassung der Vereinbarung zwischen dem Sozialhilfeverband Vöcklabruck und der Gemeinde Neukirchen/V. über die Heimleiter- und Verwaltungstätigkeit für das Seniorenheim Neukirchen an der Vöckla abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunal LKW mit Salzsteuer

Bgm. Zeilinger: Da der UNIMOG bereits 18 Jahre alt ist und in der Vergangenheit hohe Reparaturkosten angefallen sind, hat man sich um ein Ersatzfahrzeug umgesehen. Man hat sich bei LKW, UNIMOG und Traktoren umgesehen. Ein wichtiger Punkt war immer, dass 3 m³ Streugut transportiert werden können. Da vom Land die Beschaffung eines Fahrzeuges über die Bundesbeschaffung (BBG) vorgegeben wurde, hat man sich vorerst mit dem Ankauf eines UNIMOG auseinandergesetzt. Hier lautete das erste Angebot auf netto € 170.000,-. Man hat dann direkt bei MAN bezüglich eines vergleichbaren LKWs angefragt. Ein LKW direkt aus dem Werk MAN ist aber mit dem UNIMOG nicht vergleichbar. Aus diesem Grund ist man auf die Firma AZ-Tech gestoßen. Diese bauen den MAN LKW so um, dass dieser der Größe nach dem UNIMOG sehr nahe kommt. Das erste Angebot zwischen dem LKW der Firma AZ-Tech und einem UNIMOG ergab einen Preisunterschied von ca. € 60.000,-. Es wurde mit beiden Firmen nachverhandelt und ist man nun auf einen Preisunterschied zwischen LKW und UNIMOG von ca. € 10.000,- gekommen. Beim UNIMOG wurden viele Extras weggelassen. Er kommt aber dennoch nicht unter den Preis eines LKW.

Bei einer Vorsprache bei Landesrat Stockinger hat dieser BZ-Mittel in der Höhe von € 40.000,- für die Jahre 2009 und 2010 zugesagt. Der Rest soll aus der Ersparnis der hohen Reparaturkosten des alten UNIMOG in der Höhe von jährlich € 15.000,- und Einbringung von Eigenmitteln finanziert werden. Die Arbeiter des Bauhofes wurden bei der Fahrzeugauswahl mit einbezogen und können sich diese auch gut einen LKW als Kommunalfahrzeug vorstellen, da der LKW in der Größe mit dem UNIMOG vergleichbar ist.

Die Angebote des LKW und des UNIMOG wurden den Fraktionen für die Beratung zur Verfügung gestellt und er stellt den Antrag, dass ein LKW der Firma AZ-Tech mit Salzsteuer angekauft werden soll.

GR. Hemetsberger: Wie viel PS hat der LKW.

Bgm. Zeilinger: 238 PS

GR. Wagner: In der Vergangenheit wurde vom Prüfungsausschuss der Winterdienst überprüft. Es konnten die Maschinenstunden nicht eindeutig festgestellt werden. Gibt es in der

Gemeinde Aufzeichnungen über einen Wirtschaftsplan der Geräte. Welches Gerät wird als nächstes kommen.

Bgm. Zeilinger: Eine direkte Wirtschaftlichkeitsberechnung gibt es nicht. Aber an Hand des Baujahres lässt sich feststellen welches Fahrzeug als nächstes angeschafft werden muss. Das nächste Fahrzeug wird der Traktor sein und dies wird innerhalb der nächsten 3 Jahre auf uns zukommen.

GR. Stöckl: Der UNIMOG ist 19 Jahre alt und hat ca. 230.000 km. Der Traktor ist 12 Jahre alt und ca. 11.000 Betriebsstunden. Mit dem Nachfolgefahrzeug des UNIMOG kann der Winterdienst rationeller durchgeführt werden, da viel mehr Streusalz geladen werden kann und dadurch die Fahrten zum Salzsilo nach Vöcklamarkt viel weniger werden.

GR. Muss: Man hat dazumal im Prüfungsausschuss schon kalkulieren können. Eine genaue Aufteilung war allerdings nicht möglich, da die Dieselskosten nicht aufgeteilt auf die Fahrzeuge bekannt waren.

GR. Hemetsberger: Die Kosten des Salzstreuers werden erheblich sein, da dieser in Niro ausgeführt ist.

GR. Stöckl: Der Salzstreuer in Niro Ausführung ist nicht wesentlich teurer als in normaler Eisen Ausführung.

Bgm. Zeilinger stellt den Antrag, dass der MAN LKW der Firma AZ-Tech mit dem Salzstreuer in Niro Ausführung zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 151.200,-- angekauft werden soll und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 17.11.2008

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses, GR. Reiter-Kofler Franz, verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 17.11.2008. Es wurde als Tagesordnungspunkt die Führung des Seniorenheimes geprüft.

GR. Ottinger: Im Prüfbericht ist vermerkt, dass die Einweisung ins Heim der SHV macht.

AL. Leitner: Die Einweisung in das Seniorenheim macht die Gemeinde mit Zustimmung des Sozialhilfeverbandes. Vor einer Heimaufnahme wird vom SHV geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 17.11.2008 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Gebühren der Wassergebührenordnung

Bericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Wasserversorgungsanlagen ist für das Jahr 2009 eine Wasserleitungsanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 1.876,60,-- inkl. MWSt. vorzuschreiben.

Im § 2(1) wurde die Wassergebührenordnung dahingehend geändert, dass die Wasserleitungsanschlussgebühr mit mindestens € 1.876,60 inkl. MWSt. festgesetzt wurde.

Die Wasserbenützungsgebühr wurde in der Wassergebührenordnung 2006 bereits bis zum Jahr 2010 beschlossen. Für das Jahr 2009 wurde jedoch die Anhebung der Wasserbenützungsgebühr den Gemeinden vom Land O.Ö. frei gestellt.

Die überarbeitete Wassergebührenordnung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgehändigt.

Ich stelle den Antrag die Wassergebührenordnung 2006 mit der Änderung im § 2(1), Anhebung der Wasseranschlussgebühr für das Jahr 2009 zu beschließen. Die Wasserbenützungsg Gebühr soll nicht angehoben werden und daher wie im Jahr 2008 € 1,38 inkl. MWSt betragen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Ottinger: Die Erhöhung im Jahr 2009 soll nicht durchgeführt werden. Die Nicht-Anhebung der Gebühr ist ein Verschieben der Gebühren und es hat die Gemeinde dadurch Mindereinnahmen in der Höhe von ca. € 10.000,- im Jahr 2009. Er wird dem nicht zustimmen, da dies ein verschleiern der tatsächlichen Kosten ist.

Vizebgm. Huemer: Im Gemeindevorstand wurde darüber diskutiert und es hat verschiedene Meinungen gegeben. Er ist auch dafür, dass die Wasserbezugsgebühr bedingt den wirtschaftlichen Teuerungen nicht angehoben wird.

GV. Ottinger: Da die Treibstoffkosten schon wieder gesunken sind, sieht er keinen Anlass, dass die Gebühren nicht angehoben werden sollten.

GR. Stallinger möchte nochmals festhalten, dass die Wasserbezugsgebühr mit € 1,38 inkl. MWSt. wie im Jahr 2008 gleich belassen wird.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag auf Anhebung der Wasseranschlussgebühr mit mindestens € 1.876,60 inkl. MWSt. und Festsetzung der Wasserbezugsgebühr von € 1,38 inkl. MWSt. für das Jahr 2009 abstimmen.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen

3 NEIN-Stimmen: GRÜNE-Fraktion

9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Gebühren der Kanalgebührenordnung

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurde den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Abwasserbeseitigungsanlagen ist für das Jahr 2009 eine Kanalanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 2.846,- exkl. MWSt. und eine Kanalbenützungsg Gebühr in der Höhe von € 3,10 pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, exkl. MWSt., vorzuschreiben.

Im § 2(b) wurde die Kanalgebührenordnung dahingehend geändert, dass die variable Gebühr von 121 auf 127 Bewertungspunkte angehoben wurde. Es ergibt sich somit eine errechnete Kanalanschlussgebühr (Grundgebühr und variable Gebühr) in der Höhe von € 2.855,70 exkl. MWSt.

Im § 5(1) wurde die Kanalbenützungsg Gebühr von € 3,10 auf € 3,25 exkl. MWSt. angehoben. Für das Jahr 2009 wurde jedoch die Anhebung der Kanalbenützungsg Gebühr den Gemeinden vom Land O.Ö. frei gestellt.

Die überarbeitete Kanalgebührenordnung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgehändigt.

Ich stelle den Antrag, die Kanalgebührenordnung 2006 mit den Änderungen im § 2(b), Anhebung der Kanalanschlussgebühr für das Jahr 2009 zu beschließen. Die Kanalbenützungsg Gebühr soll nicht angehoben werden und daher wie im Jahr 2008 € 3,10 exkl. MWSt betragen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag, auf Anhebung der Kanalanschlussgebühr und Festsetzung der Kanalbenützungsg Gebühr von € 3,10 exkl. MWSt. für das Jahr 2009 abstimmen.

Abstimmung:
22 JA-Stimmen
3 NEIN-Stimmen: GRÜNE-Fraktion

10. Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2009

Da mit Beginn des neuen Haushaltsjahres die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2009 neu zu beschließen sind, stelle ich den Antrag nachstehende Hebesätze, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2009 wie folgt zu beschließen.

Grundsteuer f. land- u. forstw. Betriebe (A)mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	15 v.H. des Preises od. Entgeltes
Hundeabgabe	€ 31,00
	€ 20,00 für Wachhunde

Abfallgebühr f. 90 Liter Abfalltonne pro Jahr

zweiwöchige Abfuhr	€	234,60
vierwöchige Abfuhr	€	151,60
sechswöchige Abfuhr	€	125,60

Abfallsack – 90 Liter	€	8,60
Wertmarke für 90 Liter Abfalltonne	€	7,60
Sperrmüllanteil pro Jahr	€	90,00

Biotonne pro Abfuhr – 23 Liter	€	3,10
Biotonne pro Abfuhr – 120 Liter	€	6,00

Heimgebühren:

Einbettzimmer	€	64,35
Zweibettzimmer	€	60,76

Bettenfreihaltegebühr

Einbettzimmer	€	61,35
Zweibettzimmer	€	57,76

Ausspeisungskosten:

Lehrpersonal u. Kindergärtnerinnen	€	3,60
Schüler	€	2,30
Kindergartenkinder	€	2,10

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Ottinger: Warum wurden die Heimgebühren und rund 20 % angehoben.

Bgm. Zeilinger: Bedingt der Verwaltungsgemeinschaft haben wir Mehrkosten in der Höhe von rund € 35.000,-. Diese müssen in die Kalkulation der Heimgebühren eingebunden werden. Die Steigerung der Lohnkosten macht den restlichen Teil aus.

GR. Muss: In der Vergangenheit wurde vom Amt zu wenig des Aufwandes in die Heimgebührenkalkulation eingerechnet. Ein eigener Heimleiter käme der Gemeinde noch viel teurer.

Vizebgm. Huemer: Eine ordnungsgemäße Heimleitung war gegenüber dem Heim, den Heimbewohnern und deren Angehörigen unbedingt erforderlich.

Bgm. Zeilinger: In der Vergangenheit wurde der Aufwand der Gemeinde nie realistisch in die Heimgebühren eingerechnet.

GR. Stockinger: Wie viele Personen trifft diese Preiserhöhung definitiv.

Bgm. Zeilinger: Die 7 Selbstzahler die im Heim sind.

Bgm. Zeilinger: Die Abfallgebühren mussten aus dem Grund nicht erhöht werden, da die dreimalige Zahlung an den Bioabfuhrunternehmer Schausberger als Errichtungskostenbeitrag im Jahr 2009 nicht mehr anfällt.

Bgm. Zeilinger lässt über die Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2009 abstimmen und wird diesen einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Allfälliges

Bgm. Zeilinger: Von Vizebgm. Huemer wurde ein Dringlichkeitsantrag auf Beschlussfassung einer Resolution an die Bundesregierung betreffend der drohenden Postamtsschließung und dem Personalabbau eingebracht.

Bgm. Zeilinger ersucht um Anerkennung der Dringlichkeit.

GR. Stöckl: Ist der Text gegen die Schließung des Postamtes Zipf oder generell.

Bgm. Zeilinger: Der Antrag ist generell.

GR. Wagner: Von der Gemeinde wird der § 46 der Gemeindeordnung nicht eingehalten. Es ist vor Eintritt in die Tagesordnung der Inhalt des Dringlichkeitsantrages bekannt zu geben und dann dem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit anzuerkennen.

Bgm. Zeilinger: Dringlichkeitsanträge wurden in der Vergangenheit immer so abgehandelt, dass diese vor Eintritt in die Tagesordnung nur angekündigt wurden und unter dem Punkt Allfälliges über die Dringlichkeit und den Inhalt dann abgestimmt wurde.

GR. Schneeweiß: In der Vergangenheit wurde zum Schluss des Punktes Allfälliges über einen Dringlichkeitsantrag abgestimmt ohne diesen anzukündigen. Jetzt macht man es mit Ankündigung vor Sitzungsbeginn. Es mag sein, dass dies nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und wird man sich in Zukunft nach den Bestimmungen halten müssen.

Vizebgm. Huemer: Der Dringlichkeitsantrag wurde von ihm rechtzeitig eingebracht und den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Zur Geschäftsordnung möchte er darauf hinweisen, dass Anfragen sofort beim betreffenden Punkt gestellt werden müssen.

Bgm. Zeilinger lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen und wird die Dringlichkeit einstimmig anerkannt.

Dringlichkeitsantrag

Vizebgm. Huemer trägt den Inhalt des beiliegenden Dringlichkeitsantrages vor. Diese Resolution wurde bereits vom Land O.Ö. beschlossen. Durch die Beschlussfassung im Gemeinderat soll diese Resolution noch gestärkt werden. Vizebgm. Huemer verliest die Punkte 1 bis 4 und ersucht um Beschlussfassung der Resolution.

GV. Ottinger: Es stellt sich die Frage, ob die Formulierung des Antrages zu wenig scharf ist, da die Dienste der Post in der Post-Universaldienstverordnung sehr großzügig durch die Dienste des Briefträgers beschrieben sind.

GR. Muss: Die privaten Anbieter sollten dieselben Bedingungen haben wie die Post.

Vizebgm. Huemer: Es sollten die Manager der Post schauen, dass sie für die Mitarbeiter eine dementsprechende Arbeit finden und nicht nur mitteilen, dass 9000 Arbeitsplätze abgebaut werden müssen.

GR. Wagner: Die GRÜNE-Fraktion hat sich bei der Postamtsschließung in Neukirchen schon sehr für den Erhalt eingesetzt.

Bgm. Zeilinger: Die Resolution kann mit ruhigem Gewissen unterstützt werden.

GR. Hemetsberger fragt, ob diese Resolution auch andere Gemeinden beschließen.

GR. Baumann: Es sollte speziell angeführt werden, dass das Postamt Zipf nicht geschlossen werden soll.

Vizebgm. Huemer: Es könnte angeführt werden, dass Neukirchen schon eine betroffene Gemeinde ist, da das Postamt in Neukirchen schon geschlossen wurde.

GV. Ottinger: Es sollte angeführt werden, dass es in der Gemeinde schon eine Verschlechterung gegeben hat und man eine weitere Verschlechterung nicht will.

GR. Schneeweiß: Diese Resolution wird den Ministerien vielfach vorgelegt. Die Bedürfnisse der Gemeinde Neukirchen werden dann wahrscheinlich nicht berücksichtigt. Es müsste ein eigenes Schreiben verfasst werden.

Bgm. Zeilinger: Es sollen die Resolution und ein eigenes Schreiben der Gemeinde über die Postamtsschließung an die Ministerien ergehen.

Bgm. Zeilinger lässt über den Antrag von Vizebgm. Huemer, auf Beschlussfassung der Resolution und dem Zusatz auf Verfassung eines zusätzlichen Schreibens für den Erhalt des Postamtes Zipf abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

GR. Schneeweiß: Beim Top 8 hat GV. Ottinger gesagt, dass die Nicht-Anhebung der Wasserbenützungsgebühr einen Fehlbetrag von € 10.000,-- pro Jahr ausmacht.

GV. Ottinger: Gemeinsam mit der Kanalbenützungsgebühr.

GV. Fuchsberger: Die Fahrpläne der Postbusse wurden geändert ohne dies anzukündigen. Die Hauptschüler erreichen dadurch ihre Busse nicht mehr. Herr Direktor Muhr hat an die Post schon ein Schreiben gerichtet. Er würde den Schulausschuss ersuchen sich darum zu kümmern.

GR. Stockinger teilt mit, dass es heuer das erste Mal ein Christbaum einhacken durch die Bioenergie gibt. Die Christbäume werden gegen Voranmeldung eingesammelt oder können gebracht werden.

Vizebgm. Huemer dankt allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit, das gute Klima und wünscht frohe Weihnachten.

GR. Wagner: Vor 5 Jahren hat die GRÜNE-Fraktion angefragt, wann die Gedenktafel für Frau Mayr bei der Volksschule angebracht wird.

Bgm. Zeilinger: Im Zuge der Abschlussrenovierungsarbeiten im Jahr 2009 soll auch diese Tafel angebracht werden.

GV. Ottinger: Bedingt den Straßenbauarbeiten an der Riegler-Landesstraße hat es sich nun ergeben, dass einige Hausbrunnen trocken sind. Diese Häuser wurden an die Ortswasserleitung von Frankenburg angeschlossen. Entstehen dadurch der Gemeinde Neukirchen Kosten oder trägt diese der Verursacher das Land.

Bgm. Zeilinger: Der Gemeinde Neukirchen entstehen keine Kosten.

GV. Ottinger: Da die Bohrarbeiten in Biber schon begonnen wurden, stellt sich die Frage ob die Wasserüberprüfung der WWG Neukirchen schon erfolgt ist.

Bgm. Zeilinger: Hier müsste man sich mit dem Obmann der WWG, Herrn Pichler, in Verbindung setzen.

GR. Baumann: Ab wann zahlt die Firma Buchinger, die demnächst in Neudorf zu bauen beginnt, Kommunalsteuer an die Gemeinde.

Bgm. Zeilinger: Wenn das Gewerbe in Neukirchen angemeldet wird.

GR. Baumann fragt, ob die Möglichkeit besteht, dass in Neudorf auch Container für Plastik und Metall aufgestellt werden.

Bgm. Zeilinger: Es müsste erst ein idealer Standort gefunden werden. Es soll geprüft werden.

GV. Fuchsberger dankt für die gute Zusammenarbeit und hofft, dass diese auch im Wahljahr so erhalten bleibt. Er wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Bgm. Zeilinger dankt für die gute Zusammenarbeit in seinem ersten Bürgermeisterjahr. Es wurde viel umgesetzt. Im Wahljahr sollte jeder sachlich bleiben. Er wird sich bemühen gute Anregungen auch immer anzunehmen. Er wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 21.10.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

2. Vizebürgermeister
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat
(Dt. Ottinger Wilfried)

Gemeinderat
(Reiter-Kofler Franz)